

# Vergütungsbericht

## (Teil des Lageberichts)

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie individualisierte Angaben zur Altersvorsorge der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus erläutern wir in diesem Kapitel die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands.

### BEZÜGE DES VORSTANDS

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) sowie weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 und 3 (Vergleichsparameter bei variabler Vergütung) werden umgesetzt. Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde durch die Hauptversammlung am 22. April 2010 mit 99,44 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

### VORSTANDSVERGÜTUNGEN 2011 (VORJAHRESWERTE IN KLAMMERN)\*

€	Fix	Bonus	LTI	LTI Nachzahlung 2010	Gesamt
Martin Winterkorn	1.886.206 (1.730.210)	11.040.000 (4.800.000)	3.670.000 (2.800.000)	860.000 –	17.456.206 (9.330.210)
Francisco Javier Garcia Sanz	1.093.154 (1.109.693)	4.600.000 (2.250.000)	1.630.000 (1.250.000)	380.000 –	7.703.154 (4.609.693)
Jochem Heizmann	1.101.878 (969.155)	4.100.000 (2.000.000)	1.630.000 (1.250.000)	380.000 –	7.211.878 (4.219.155)
Christian Klingler	964.336 (888.407)	4.600.000 (2.250.000)	1.630.000 (1.250.000)	380.000 –	7.574.336 (4.388.407)
Michael Macht	958.878 (215.625)	4.600.000 (500.000)	1.630.000 (312.500)	95.000 –	7.283.878 (1.028.125)
Horst Neumann	1.042.151 (998.077)	4.600.000 (2.250.000)	1.630.000 (1.250.000)	380.000 –	7.652.151 (4.498.077)
Hans Dieter Pötsch	1.015.613 (962.902)	5.100.000 (2.000.000)	1.630.000 (1.250.000)	380.000 –	8.125.613 (4.212.902)
Rupert Stadler	969.273 (885.408)	4.600.000 (2.250.000)	1.630.000 (1.250.000)	380.000 –	7.579.273 (4.385.408)
<b>Summe</b>	<b>9.031.491</b> <b>(7.759.479)</b>	<b>43.240.000</b> <b>(18.300.000)</b>	<b>15.080.000</b> <b>(10.612.500)</b>	<b>3.235.000</b> –	<b>70.586.491</b> <b>(36.671.979)</b>

\* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2011 eine fixe Vergütung von insgesamt 9.031.491 (7.759.479)€. Die fixen Bezüge enthalten in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Konzerngesellschaften sowie Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienstwagen und die Gewährung von Versicherungsschutz. Steuern, die auf Sachzuwendungen entfallen, wurden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen.

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einem Bonus, der sich auf die Geschäftsentwicklung der jeweils vorangegangenen zwei Jahre bezieht, und seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem – vorbehaltlich der Einführungsphase – eine Betrachtung der jeweils vier vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt.

Die Höhe des Bonus orientiert sich im Wesentlichen an den erzielten Ergebnissen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Die Höhe des LTI ist abhängig vom Erreichen der Ziele der Strategie 2018. Die Zielfelder sind:

- › Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex,
- › Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex,
- › Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex und
- › Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex.

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit unserer Kunden mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden.

Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie der Beteiligungsquote und dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen („Stimmungsbarometer“, siehe auch Kapitel Mitarbeiter auf Seite 208 dieses Berichts) ermittelt.

Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“.

Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausgezahlt wird, wenn der Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 % nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

Auf Basis des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes legt der Aufsichtsrat die Höhe des LTI-Zielbetrags in jedem Geschäftsjahr neu fest. Der LTI wurde dem Vorstand unter Anwendung eines Einführungszenarios erstmals im Jahr 2011 für das Geschäftsjahr 2010 und die

sich abzeichnende Entwicklung des Jahres 2011 berechnet und ausgezahlt. Da der Ist-Wert 2011 gegenüber der Prognose höher ausgefallen ist, ergibt sich eine entsprechende Nachzahlung für 2010, die bei der Auszahlung des LTI im Jahr 2012 berücksichtigt wird. Im Jahr 2012 wird die Entwicklung der Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie im Jahr 2013 die Entwicklung der Geschäftsjahre 2010 bis 2012 bei der Berechnung berücksichtigt. Ab 2014 werden dann die vorangegangenen vier Jahre der Betrachtung zugrunde gelegt.

Bei außerordentlichen Geschäftsentwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der Summe der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 20. November 2009 wird bei Neuabschlüssen von Vorstandsverträgen ein Abfindungs-Cap nach Maßgabe der Regelung des Deutschen Corporate Governance Kodex vereinbart, nicht jedoch bei Abschlüssen von Verträgen mit Vorständen ab deren dritter Amtszeit. Hier wird ein Bestandsschutz eingeräumt.

Während des Geschäftsjahres 2011 haben sich keine Änderungen bei laufenden Verträgen ergeben.

#### LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Im Falle der Beendigung ihrer Tätigkeit sind den Mitgliedern des Vorstands ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Für Vorstandsverträge, die vor dem 5. August 2009 für die erste Amtszeit abgeschlossen wurden, gilt: Die nach Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung ist bei einem Austritt auf Veranlassung des Unternehmens sofort und ansonsten mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen. Werden bis zum 63. Lebensjahr auch von anderer Stelle Vergütungen bezogen, sind diese bis zu einem bestimmten Festbetrag auf den Versorgungsanspruch anzurechnen.

Für Verträge mit Vorständen für deren erste Amtszeit, die nach dem 5. August 2009 abgeschlossen wurden beziehungsweise werden, gilt: Die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung wird mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt.

Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz des fixen Grundgehalts, das den wesentlichen Teil der in der Tabelle auf Seite 139 angegebenen individuellen fixen Vorstandsvergütung ausmacht. Der individuelle Prozentsatz steigt, ausgehend von einem Prozentsatz von 50 %, mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um zwei Prozentpunkte. In Einzelfällen werden Vordienstzeiten und erdiente Ruhegehälter angerechnet. Die vom Präsidium des Aufsichtsrats festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70 %. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Die Herren Winterkorn, Garcia

Sanz, Heizmann und Macht haben zum Jahresende 2011 einen Ruhegehaltsanspruch von 70 %, die Herren Neumann und Pötsch von 68 % und die Herren Klingler und Stadler von 54 % ihres fixen Grundgehalts erreicht.

Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, die ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurden, besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge. Zuvor abgeschlossene Verträge gewähren eine sechsmonatige Fortzahlung. Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt. Hinterbliebene erhalten 66 2/3 % Witwenrente beziehungsweise 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds.

Die Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 betragen am 31. Dezember 2011 für Mitglieder des Vorstands 78.627.844 (63.824.850)€, der Rückstellung wurden nach IAS 19 im Berichtsjahr 7.945.505 (5.611.836)€ zugeführt. Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Pensionsverpflichtungen betragen 71.818.192 (61.157.564)€, der Rückstellung wurden handelsrechtlich im Berichtsjahr 16.970.145 (24.804.582)€ zugeführt. Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung des

§ 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben im vergangenen Jahr 8.618.915 (8.562.867)€ erhalten. Für diesen Personenkreis bestanden Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 109.452.277 (109.898.944)€ beziehungsweise nach handelsrechtlichen Vorschriften in Höhe von 104.212.838 (107.392.431)€.

#### LEISTUNGEN BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, ist keine Abfindung vorgesehen. Darüber hinaus wird seit dem 20. November 2009 beim Neuabschluss von Vorstandsverträgen der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Abfindungs-Cap) entsprochen, soweit es sich nicht um Abschlüsse von Verträgen mit Vorständen ab deren dritter Amtszeit handelt; hier wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Ansprüche aus dem Dienstvertrag sind auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt.

#### PENSIONEN DES VORSTANDS 2011 (VORJAHRESWERTE IN KLAMMERN)<sup>1</sup>

€	Zuführung zur Pensionsrückstellung	Barwert zum 31. Dezember <sup>2</sup>
Martin Winterkorn	875.002 (900.970)	19.669.807 (17.857.178)
Francisco Javier Garcia Sanz	724.514 (633.839)	8.453.909 (6.840.953)
Jochem Heizmann	1.130.354 (1.007.244)	9.515.593 (7.559.496)
Christian Klingler	470.933 –	1.522.411 (856.479)
Michael Macht	698.942 –	6.703.362 (5.195.764)
Horst Neumann	2.040.977 (1.781.918)	15.094.711 (11.735.728)
Hans Dieter Pötsch	1.460.569 (1.287.865)	10.831.395 (8.382.115)
Rupert Stadler	544.214 –	6.836.656 (5.397.137)
<b>Summe</b>	<b>7.945.505</b> <b>(5.611.836)</b>	<b>78.627.844</b> <b>(63.824.850)</b>

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Der Betrag ist in dem in der Bilanz enthaltenen Gesamtbetrag für leistungsorientierte Zusagen erfasst (siehe Anhangangabe 27 im Konzernabschluss).

**BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS**

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Volkswagen AG setzen sich gemäß § 17 der Satzung der Volkswagen AG zusammen aus einer festen Vergütung (zuzüglich Sitzungsgeldern) und einer veränderlichen Vergütung, die abhängig ist von der Höhe der gezahlten Dividende. Berücksichtigt werden auch die vom jeweiligen Mitglied ausgeübten Funktionen im Aufsichtsrat. Verschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind darüber hinaus Mitglied im Aufsichtsrat

von Tochterunternehmen. Die von dort bezogene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzung und besteht ebenfalls aus einer festen Vergütung und einer von der Höhe der gezahlten Dividende abhängigen Vergütung. Im Geschäftsjahr 2011 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats 7.376.151 (5.348.561)€ erhalten. Auf die fixen Vergütungsbestandteile (inklusive Sitzungsgelder) entfielen 380.521 (360.042)€, auf die variablen Vergütungsbestandteile 6.995.630 (4.988.520)€.

**VERGÜTUNGEN VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS<sup>1</sup>**

€	FIX	VARIABEL	GESAMT	
			2011	2010
Ferdinand K. Piëch	60.500	789.722	850.222	592.800
Berthold Huber <sup>2</sup>	38.000	551.000	589.000	278.785
Hussain Ali Al-Abdulla	11.000	237.500	248.500	126.064
Jassim Al Kuwari (ab 04.05.2011)	6.958	156.684	163.642	–
Jörg Bode <sup>3</sup>	14.000	356.250	370.250	208.376
Annika Falkengren (ab 04.05.2011)	6.958	156.684	163.642	–
Michael Frenzel	15.000	356.250	371.250	249.146
Babette Fröhlich <sup>2</sup>	15.000	356.250	371.250	271.250
Hans Michael Gaul (bis 03.05.2011)	4.063	121.224	125.286	271.250
Jürgen Großmann (bis 03.05.2011)	4.042	80.816	84.858	180.833
Peter Jacobs <sup>2</sup>	12.000	237.500	249.500	182.833
David McAllister <sup>3</sup>	15.000	356.250	371.250	133.643
Hartmut Meine <sup>2</sup>	12.000	237.500	249.500	182.833
Peter Mosch <sup>2</sup>	27.500	294.500	322.000	238.133
Bernd Osterloh <sup>2</sup>	15.000	356.250	371.250	271.250
Hans Michel Piëch	23.000	275.500	298.500	221.033
Ferdinand Oliver Porsche	33.500	532.000	565.500	415.967
Wolfgang Porsche	13.000	356.250	369.250	271.250
Wolfgang Ritmeier	12.000	237.500	249.500	223.603
Jürgen Stumpf <sup>2</sup>	15.000	356.250	371.250	207.376
Bernd Wehlauer <sup>2</sup>	15.000	356.250	371.250	270.250
Thomas Zwiebler <sup>2</sup>	12.000	237.500	249.500	113.766
Im Vorjahr ausgeschiedene Aufsichtsräte	–	–	–	438.120
<b>Summe</b>	<b>380.521</b>	<b>6.995.630</b>	<b>7.376.151</b>	<b>5.348.561</b>

<sup>1</sup> Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

<sup>2</sup> Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

<sup>3</sup> Diese Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 5 Abs. 3 Niedersächsisches Ministergesetz verpflichtet, ihre für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlten Vergütungen an das Land Niedersachsen abzuführen, sobald und soweit sie 6.200 € im Jahr übersteigen. Vergütungen in diesem Sinne sind: Aufsichtsratsvergütungen sowie Sitzungsgelder, soweit sie den Betrag von 200 € übersteigen.